

Protokoll der 70. LandesschülerInnenkonferenz vom 12.-14.05.2017 in der Jugendherberge Bad Neuenahr-Ahrweiler

Freitag, 12.05.2017

(Offizieller Beginn ist für 16 Uhr angesetzt, kurze Einweisung für LSK-ErstgängerInnen findet nachher statt)

Beginn: 16:20 Uhr

TOP 1 Begrüßung, Grußwort(e)

Florian Hirsch (Landesvorstandsmitglied) eröffnet die Konferenz, begrüßt die Delegierten und Gäste.

Einführung für Neue in Kleingruppen.

TOP 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Von 111 Delegierten sind 35 anwesend. Für die Beschlussfähigkeit sind 56 Delegierten notwendig. Die 70. LandesschülerInnenkonferenz ist somit nicht beschlussfähig.

TOP 3 Nachwahl des Präsidiums

Vorstellung der offenen Ämter des Präsidenten und Stellvertreter*In, außerdem die technische Assistenz und Stellvertreter*In und stellvertretender Protokollant*In

TOP 4 Wahl der Antragskommission

Erklärung zum Amt durch das Präsidium
Vorstellung der Kandidat*Innen

Kandidat*In	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis
Alexander Kouril	34	1	0	Wahl angenommen
Max Schild				
Pauline Richter				

Go Antrag auf Blockwahl, Ja: MaS Nein: 1 Enthaltungen: 0, → GO Antrag angenommen

Fortsetzung: TOP 3 Wahl des Präsidiums

Kandidat*In	Amt	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis
Elea Schneberger	Präsident*in	33	0	7	angenommen
Caroline Brömmelhues	Präsident*in	12	0	17	Nicht gewählt
Malin Hiegler	Stellv. Präsident*in	20	1	12	Nicht gewählt
Daniel Seidler	stellv. Präsident*in	22	3	13	angenommen
Johanna Krumm	technische Assistent*in	34	2	2	angenommen

Marcel Schulmeister	stellv. technischeR Assistent*in	35	0	2	angenommen
Lisanne Herrmann	stellv. Protokollant*in	36	0	2	Angenommen

TOP 5 Beschluss der Tagesordnung

Vorläufige Tagesordnung:

Freitag, 12.05.2017			Samstag, 13.05.17			Sonntag, 14.05.17		
TO P	Zeit	Sache	TO P	Zeit	Sache	TO P	Zeit	Sache
1	16.00	Begrüßung, Grußwort(e) (Einweisung für LSK-Erstgänger*Innen in Kleingruppen)	11	10.00	Vorstellung der anwesenden Gast-Organisationen	20	09.30	Weitere Antragsbehandlung (70. LSK)
2		Feststellung der Beschlussfähigkeit	12	10.30	Antragsbehandlung (69. */70. LSK)	21	11.00	Podiumsdiskussion
3		Nachwahlen des Präsidiums	13	12.00	Workshop Vorstellung	22	12.30	Mittagessen
4		Wahl der Antragskommission	14	12.30	Mittagessen	23	13.00	weitere Antragsbehandlung (70. LSK)
5		Beschluss der Tagesordnung	15	13.45	Workshops		15.30	Abschlussplenum, Feedback
6		Genehmigung des Protokolls der 69. LSK	16	16.00	Kaffee und Kuchen			
7		Antragsbehandlung an die 69. LSK* (vertagt)	17	16.30	Rechenschaft und Entlastung Bundesdelegation und Nachwahl Antragsbehandlung (70. LSK)	Verabschiedung und Abreise		
8	18.30	Abendessen	18	18.30	Abendessen			
9	19.30	Geschlechter-Plena mit voriger Erklärung	19	19.30	weitere Antragsbehandlung (70. LSK)			
10	21.00	Antragsbehandlung an die 69. LSK*			(danach: Abendprogramm)			
		(danach: Abendprogramm)						

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	23	2	8	angenommen

TOP 6 Genehmigung des Protokolls der 69. LSK

S.21 ÄA endgültige Fassung „und eine langfristige Finanzierung durch das Land *und Kommunen* aus. → redaktioneller Fehler

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	32	1	7	angenommen

GO-Antrag: Rederecht für Gäste, Ja: MaS Nein: 3 Enthaltungen: 7

TOP 7 Anträge an die 69. LSK (vertagt)

Antrag VA 3: Streichung veralteter Beschlüsse

Antragsteller*Innen: Helena Riedel, Jim Preuß

1. Lesung
2. Lesung:

ÄA 1

Antragssteller*in: Niklas Hähn

Antragstext: Streiche Z.11-12: „**60. LSK, Frauenstatut:** Der Landesvorstand wird mittlerweile bereits zu mehr als 1/3 Geschlechter quotiert.“

ÄA 1

Antragssteller*in: Max Schild

Antragstext: Ergänze durch: „**40. LSK: Software:** Ein Arbeiten mit freien Softwares wurde nicht umgesetzt und erscheint mittlerweile unrealistisch“

3. Lesung

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
ÄA 1	10	7	9	Angenommen
ÄA 2	27	5	7	Angenommen
Endgültige Abstimmung	Mas	0	4	Angenommen

Endgültige Fassung:

Streichung veralteter Beschlüsse

Die LSK streicht folgende Anträge aus ihrer Beschlusslage.

- **66. LSK, Medienbildung:** Ein fundierter Antrag zum Thema Medien Bildung wurde gestellt und angenommen.
- **62. LSK, Europa beginnt in der Schule:** Der Inhalt des Antrags ist bereits mehrfach, ausführlicher in anderen Anträgen vorhanden.
- **60. LSK, LAK RiSiKo'14:** Es besteht ein aktuellerer Antrag zu einem LAK RiSiKo.
- **60. LSK, Schulgesetznovelle:** Die betroffene Schulgesetznovelle ist bereits geschehen, die Forderungen sind inhaltlich bereits in mehreren anderen Anträgen vorhanden.
- **59. LSK, SV-Rechte stärken!** Inhaltlich ist der Antrag bereits an vielen anderen Stellen detaillierter ausgeführt.
- **56. LSK, Börse für BLL-Themen zur Unterstützung von SVen und Realisierung von SV-Projekten:** Die Realisierung der Forderung ist nicht klar beschrieben und bewegt sich stark außerhalb des Aufgabenbereichs der LSV.

- **48. LSK Landesarbeitskreise:** Es gibt bereits aktive Landesarbeitskreise, deren Struktur durch die Satzung geklärt wird.
- **48. LSK, Wahlalter:** Inhaltlich ist dieser Antrag deckungsgleich im Grundsatzprogramm auffindbar.
- **44. LSK, LAKe auf ein Jahr:** Siehe „50. LSK, Landesarbeitskreise“
- **44. LSK, LSV-Homepage:** Es besteht (mittlerweile) eine übersichtliche LSV-Homepage.
- **43. LSK, Wahlpflichtfächer:** Antrag wird durch verschiedene Positionen zur Fächerverteilung hinfällig.
- **41. LSK, Kulturunterricht:** Inhaltlich ist der Antrag bereits an vielen anderen Stellen detaillierter ausgeführt. Siehe 53. LSK, Religionsunterricht und religiöse Bezüge.
- **40. LSK, Software:** Ein Arbeiten mit freien Softwares wurde nicht umgesetzt und erscheint mittlerweile unrealistisch
- **40. LSK, Bionahrung:** Inhaltlich ist der Antrag bereits an vielen anderen Stellen detaillierter ausgeführt. Siehe 46. LSK, Mittagessen.
- **39. LSK, Abitur:** Die Forderung ist bereits umgesetzt.
- **38. LSK, LehrerInnenevaluation:** Inhaltlich ist der Antrag bereits an vielen anderen Stellen detaillierter ausgeführt. Siehe 40. LSK, LehrerInnenbewertung.
- **37. LSK, Lehrstunden:** Inhaltlich ist der Antrag bereits an vielen anderen Stellen detaillierter ausgeführt.
- **34. LSK, Drogenpolitik:** Inhaltlich ist der Antrag bereits an vielen anderen Stellen detaillierter ausgeführt. Siehe 59. LSK, Drogenpolitik.
- **34. LSK, SV-Rechte:** Inhaltlich ist der Antrag bereits an vielen anderen Stellen detaillierter ausgeführt.
- **33. LSK, Sponsoring:** In der Intention wird dieser Antrag bereits durch die Forderung eines Fördervereins (siehe 46. LSK, LSV Förderverein) erfüllt. Diese ist im Gegensatz auch rechtlich durchsetzbar.
- **32. LSK, Schulbücher:** Inhaltlich ist der Antrag bereits an vielen anderen Stellen detaillierter ausgeführt. Siehe 34. LSK, Qualitätsmanagement.

Antrag VA 4: Genderneutrale Sprache

Antragsteller*Innen: Helena Riedel, Jim Preuß

1. Lesung
2. Lesung

ÄA 1: redaktionell

ÄA 2

Antragsteller*in: Robin Karch

Antragstext: Streiche in Z.3 „Lehrersprache“

ÄA 3

Antragsteller*in: Jasper Lederer

Antragstext: Streiche in Z.2 „Schüler*innen“ ersetze durch „Schüler*Innen“

*Pause (Abendessen) ab 18:40 bis 19:40
Mona Kaczun übernimmt das Protokoll*

ÄA4

Antragsteller*in: Max Schild

Antragstext: Streiche in Z.1-2: „Möglichst soll das Gender-Sternchen mit „Schüler*innen“ verwendet werden“

3. Lesung

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
ÄA 1	Vom Antragsteller angenommen			übernommen
ÄA 2	23	14	2	angenommen
ÄA 3	12	12	11	abgelehnt
ÄA4	12	20	5	Abgelehnt
Endgültige Abstimmung	30	3	5	Angenommen

Endgültige Fassung

Genderneutrale Sprache

Die LSV setzt sich für die Verwendung genderneutraler Sprache ein. Möglichst soll dabei das Gender-Sternchen wie in „Schüler*innen“ verwendet werden.

Sie fordert die verbindliche Verwendung in Schulbüchern und staatlichen Publikation. Die LSV selbst soll diesen Anspruch in ihren eigenen Publikationen umsetzen.

TOP7 Geschlechterplena

Kurze Erklärung zu den Geschlechterplena durch Robin Karch, Elea Schneberger und Florian Hirsch.

Lisanne Herrmann übernimmt Protokoll

*VV von Jim und Niklas: kleine Gruppenarbeit um Ergebnisse auf Modkarten zu sammeln
Ja: 3 Nein: 1 MaS Enthaltungen: 2*

Anträge an die Geschlechterplena

ÄA 1

Antragsteller*in: Lisanne Herrmann

Antragstext: Gendern mit Genderstar in Z. 2,4,10 sowie bei „Erst-RednerInnen“
Von allen Plena angenommen

ÄA 2

Antragsteller*in: Lucia Berres

Antragstext: Die Redner*innenquote bevorzugt Erstredner*innen „und beachtet eine Geschlechterquotierung“

Von Frauenplenum und Queerplenum angenommen

Berichte:

Männerplenum wollte Quotierung beibehalten

Frauenplenum hat eigenen Vorschlag zu Quotierung

Queerplenum möchte Quotierung abschaffen

Elea: Quotierung: pro Geschlecht muss einer, ein Geschlecht darf nicht 80% überschreiten

VV Plenum bis halb eins

VV TOP 8 bis morgen um 19:30 Uhr

GO auf Vertagung des TOPs nach Schließung der Redeliste

Ja: 24 Nein: 12 Enthaltungen: 4 → angenommen

Ruf zur Ordnung

Robin: von jedem Geschlecht (queer, männlich, weiblich) stellt sich einer auf, dann wird auch von jedem Geschlecht mind. 1 in das Gremium gewählt, Rest ohne Quote geregelt

Rüge an Paul Sill

Mona Kaczun übernimmt das Protokoll

Robin: kontinuierlicher Arbeitsbereich: Geschlechtergleichstellung

Lisanne Herrmann übernimmt Protokoll

VV Meinungsbild zur Quote

Ja: MaS

Schließung der Redeliste

GO Vertagung G1 auf morgen nach GS 1

Gegenrede: formell

Ja: MaS

Unterbrechung des Plenums um 00:10 Uhr

Samstag, 13.05.2017

Sitzungsbeginn um 10:05 Uhr

Jasmin Polusik übernimmt das Protokoll

VV auf Änderung der Tagesordnung:

Verschiebung der Vorstellung der Anwesenden Gastorganisationen auf unbestimmte Zeit

Vorschieben des TOPs Geschlechterplena auf jetzt

Ruf zur Ordnung

Antrag GS 1: Änderung des Geschlechterstatuts

Antragsteller*Innen: Caroline Brömmelhues, Niklas Hähn

1. Lesung

Robin Karch stellt das neue Gender-Statut (seinen Änderungsantrag AA 1) vor.

2. Lesung

Ruf zur Ordnung

ÄA 1

Antragssteller*in: Robin Karch

Antragstext: Streiche den Antragstext und ersetze durch:

Genderstatut

Präambel

Ziel und Aufgabe des Genderstatuts ist es, gesellschaftliche Defizite und Benachteiligungen aufgrund der geschlechtlichen Identität und des psychologischen Geschlechts durch strukturelle Maßnahmen einzudämmen.

§1 Die Gremien

1. Die Geschlechterpolitik und die Gleichberechtigung der Gender stellen für die Gremien der LSV RLP einen kontinuierlichen Arbeitsbereich da.

§2 Der Landesvorstand

1. Der Landesvorstand der LSV RLP setzt sich zusammen wie folgt:
 - i) Jedes Geschlecht dem sich ein/e Kandidat*In zuordnen kann, muss mit mindestens einer Person im LaVo vertreten sein.
 - ii) Für den Fall, dass die/der einzige Vertreter*In eines Geschlechts mehr Nein als Ja Stimmen erhält, so muss dessen/deren Geschlecht nicht im LaVo vertreten sein.
 - iii) Die restlichen Plätze werden nicht quotiert.

§3 Die Bundesdelegation

1. Die Bundesdelegation der LSV RLP setzt sich zusammen wie folgt:
 - i) Jedes Geschlecht dem sich ein/e Kandidat*In zuordnen kann, muss mit mindestens einer Person in der Bundesdelegation vertreten sein.
 - ii) Für den Fall, dass die/der einzige Vertreter*In eines Geschlechts mehr Nein als Ja Stimmen erhält, so muss dessen/deren Geschlecht nicht in der Bundesdelegation vertreten sein.
 - iii) Die restlichen Plätze werden nicht quotiert.

§4 Der Landesrat

1. Das Landesratssprecher*Innenteam soll mit Vertreter*Innen von zwei verschiedenen Geschlechtern besetzt werden.

§5 Die Genderplena

1. Die Genderplena (Queer-, Mann-, Frauplenum) tagen auf Landesschüler*innenkonferenzen und Landesratssitzungen,
 - i) wenn diese sich über einen Zeitraum von mehr als 24 Stunden erstrecken,
 - ii) wenn mindestens drei Schüler*innen dies beantragen,
 - iii) zur Beschlussfassung über das Genderstatut.
2. Teilnahmeberechtigt sind alle Anwesenden die sich dem jeweiligen Gender zuordnen können.

3. Stimmberechtigt sind alle zur jeweiligen Konferenz delegierten Schüler*Innen.
4. Die Genderplena tagen, sofern nicht zu Beginn von den jeweilige Genderplena anders beschlossen, nicht öffentlich.
5. Die jeweiligen Plena schreiben einen Bericht über die Rolle des jeweils vertretenen Geschlechts.
6. Die Genderplena sind zu einem geeigneten Zeitpunkt in die Tagesordnung zu integrieren.

§6 Schlussbestimmungen

1. Das Genderstatut tritt erstmalig durch mehrheitliche Beschlussfassung der LandeschülerInnenkonferenz in Kraft.
2. Das Genderstatut geht der Satzung nach, und der Wahl- und Geschäftsordnung vor.
3. Bei Änderungen und Anträgen, welche Gender betreffen, ist die Zustimmung des jeweiligen Plenums mit einfacher Mehrheit nötig.

ÄA 2

Antragssteller*in: Lucia Berres

Antragstext: Ergänze zu Präambel: „Unter Gender werden die Gruppierungen Weiblich, Männlich und Queer verstanden.“

ÄA 3

Antragssteller*in: Lasse Cezanne

Antragstext: Streiche Geschlecht/er ersetze durch Gender

ÄA 4

Antragssteller*in: Max Schild

Antragstext: Streiche § 4 Der Landesrat

ÄA 5

Antragssteller*in: Max Schild

Antragstext: Streiche §5.2.2 „und Landesratssitzung“

ÄA 6

Antragssteller*in: Florian Schild

Antragstext: Ersetze in § 4 Z.1 „von zwei verschiedenen“ durch „verschiedener“

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
ÄA 1	/	/	/	Vom Antragssteller angenommen
ÄA 2	/	/	/	Vom Antragssteller angenommen
ÄA 3	/	/	/	Vom Antragssteller angenommen
ÄA 4	15	9	10	Angenommen

ÄA 5	0	Mas	/	Abgelehnt
ÄA 6	/	/	/	Hinfällig wg. ÄA 4
Endgültige Abstimmung				Einstimmig von allen Gender-Plena vorgestellt

Endgültige Fassung

Genderstatut

Präambel

Ziel und Aufgabe des Genderstatuts ist es, gesellschaftliche Defizite und Benachteiligungen aufgrund der geschlechtlichen Identität und des psychologischen Geschlechts durch strukturelle Maßnahmen einzudämmen. Unter Gender werden die Gruppierungen Weiblich, Männlich und Queer verstanden.

§1 Die Gremien

1. Die Genderpolitik und die Gleichberechtigung der Gender stellen für die Gremien der LSV RLP einen kontinuierlichen Arbeitsbereich da.

§2 Der Landesvorstand

1. Der Landesvorstand der LSV RLP setzt sich zusammen wie folgt:
 - i) Jedes Gender, dem sich ein/e Kandidat*In zuordnen kann, muss mit mindestens einer Person im LaVo vertreten sein.
 - ii) Für den Fall, dass die/der einzige Vertreter*In eines Gender mehr Nein als Ja Stimmen erhält, so muss dessen/deren Gender nicht im LaVo vertreten sein.
 - iii) Die restlichen Plätze werden nicht quotiert.

§3 Die Bundesdelegation

1. Die Bundesdelegation der LSV RLP setzt sich zusammen wie folgt:
 - i) Jedes Gender, dem sich ein/e Kandidat*In zuordnen kann, muss mit mindestens einer Person in der Bundesdelegation vertreten sein.
 - ii) Für den Fall, dass die/der einzige Vertreter*In eines Gender mehr Nein als Ja Stimmen erhält, so muss dessen/deren Gender nicht in der Bundesdelegation vertreten sein.
 - iii) Die restlichen Plätze werden nicht quotiert.

§4 Die Genderplena

1. Die Genderplena (Queer-, Mann-, Frauplenum) tagen auf Landesschüler*innenkonferenzen und Landesratssitzungen,
 - i) wenn diese sich über einen Zeitraum von mehr als 24 Stunden erstrecken,
 - ii) wenn mindestens drei Schüler*innen dies beantragen,
 - iii) zur Beschlussfassung über das Genderstatut.
2. Teilnahmeberechtigt sind alle Anwesenden die sich dem jeweiligen Gender zuordnen können.

3. Stimmberechtigt sind alle zur jeweiligen Konferenz delegierten Schüler*Innen.
4. Die Genderplena tagen, sofern nicht zu Beginn von den jeweilige Genderplena anders beschlossen, nicht öffentlich.
5. Die jeweiligen Plena schreiben einen Bericht über die Rolle des jeweils vertretenen Gender.
6. Die Genderplena sind zu einem geeigneten Zeitpunkt in die Tagesordnung zu integrieren.

§5 Schlussbestimmungen

1. Das Genderstatut tritt erstmalig durch mehrheitliche Beschlussfassung der LandeschülerInnenkonferenz in Kraft.
2. Das Genderstatut geht der Satzung nach, und der Wahl- und Geschäftsordnung vor.
3. Bei Änderungen und Anträgen, welche Gender betreffen, ist die Zustimmung des jeweiligen Plenums mit einfacher Mehrheit nötig.

*Rüge an Florian Hirsch
Sachlicher Hinweis von Mona Kaczun
Rüge an Nils Klüber und Niklas Hähn
Rüge an Simon Smolarczyk
Ruf zur Ordnung*

Gender-Plena tagt für 15 min für endgültige Abstimmung

*Elea verlässt das Präsidium
Daniel übernimmt Präsident*

Die Ergebnisse von den Gender-Plena werden vorgestellt

Frauen: einstimmig angenommen
Queer: einstimmig angenommen
Männer: einstimmig angenommen

*→ GO-Antrag auf Stimmkarte für Caroline: Ja: Mas → angenommen
Mona Kaczun übernimmt das Protokoll*

VV Leitantrag und A7 Wettbewerbe werden vorgezogen

TOP 9 Antragsbehandlung der 69. und 70.LSK

Antrag A 1: Medienbildung (Leitantrag)

Antragstellerin: Lisanne Herrmann

ÄA1

Antragsteller*in: Jasmin Polusik

Antragstext: Streiche: alles ersetze durch VA 14 „Bildung im Wandel der Zeit“

ÄA2

Antragssteller*in: Niklas Hähn

Antragstext: Ergänze in Z. 49 nach „ein IT-Fachmann“: „oder IT-Fachfrau“

ÄA3

Antragssteller*in: Jasmin Polusik

Antragstext: Ergänze in Z. 112 nach „Schulbücher digitalisieren“: „sowie durch interaktive Inhalte ergänzen“

ÄA4

Antragssteller*in: Lasse Cezanne

Antragstext: Streiche Z. 61-63 von „Langfristiges Ziel [...] Endgerät.“

Ergänze: „Langfristiges Ziel muss es sein, jede*n Schüler*in, mit neuen Medien auszustatten. Tablets sind gerade aufgrund ihrer Multifunktionalität und Mobilität im Moment das in unseren Augen am besten geeignete Endgerät.“

GO-Antrag auf Begrenzung der Redezeit auf 2min, Zurückgezogen

GO-Antrag auf sofortige Abstimmung des ÄA4, Inhaltliche Gegenrede

Ja: 16 Nein: 10 Enth: 5

VV Vertagung der weiteren Antragsbehandlung

Elea Schneberger verlässt das Präsidium

Einschub Workshops ab 12:03-16:00 (inklusive Mittagessen und Kaffee und Kuchen)

Rüge an Paul Sill

Vorstellung Workshops: Cybermobbing; Elea, Budi, Caro R 105 EG

Victim blaming, Katy R Plenarsaal

Digitalisierung Tradity R 104 EG

Improtheater, Malin R Sitzecke 1. OG

Poetry Slam R 3 1. OG

Weiter Antrag A 1:

ÄA5

Antragssteller*in: Lasse Cezanne

Antragstext: Streiche in Z. 48-49 „soll an jeder Schule ein IT-Fachmann benannt werden“

Ersetze durch: „Soll jede Schule mit mindestens einer externen IT-Fachkraft (bei größeren Ausstattungsmengen einem IT-Team) besetzt werden.“

Rüge an Paul Sill

GO-Antrag auf sofortige Abstimmung nach Schließung der Redeliste, Formelle Gegenrede

Ja: MaS

ÄA6

Antragssteller*in: Lasse Cezanne

Antragstext: Ergänze: In Z.135 nach „von Projekten“:

„Schulträger sollten in der Unterstützung der Schulen den Fokus auf den Aufbau einer Schul-IT in ihrem Einzugsgebiet legen, um eine Infrastruktur zu schaffen und die Anwendung der neuen Medien an Schulen überhaupt erst möglich zu machen.“

Rüge an Felix und Oskar Pries

GO-Antrag auf sofortige Abstimmung, inhaltlich Gegenrede, Ja: MaS

ÄA7

Antragssteller*in: Lasse Cezanne

Antragstext: Streiche in Z.114f: „Dieses Wissen gilt es zu bündeln und sinnvolle Konzepte auszuarbeiten“

Ersetze durch: „Neue Medien bieten beispielsweise die Möglichkeit visuelle und audiovisuelle Inhalte zu präsentieren und in bestehende oder neue Konzepte miteinfließen zu lassen und diese zu bereichern.“

ÄA8

Antragssteller*in: Felix Pries

Antragstext: Streiche in Z.119 den Satz „Generell sprechen wir uns zwar gegen die Gesamtschule aus, doch gerade in ländlichen Gebieten, in denen eine bessere Differenzierung nicht möglich ist, kann E-Learning enorm zur Binnendifferenzierung beitragen.“

ÄA9

Antragssteller*in: Felix Pries

Antragstext: Streiche in Z.32-34: „Um auch in Zukunft eine führende Rolle in der Weltwirtschaft zu spielen, muss Deutschland sich an die Spitze der Bewegung zur Digitalisierung der Bildung setzen und den digitalen Wandel bewusst mitgestalten.“
Streiche in Z.12-15: „Die Frage ist nur, ob wir den digitalen Wandel mitgestalten und auch zukünftig führende Unternehmen aus Deutschland kommen werden oder ob wir das „digitale Wirtschaftswunder“, wie es Bundeskanzlerin Angela Merkel nannte, verpassen.“

ÄA10

Antragssteller*in: Florian Hirsch

Antragstext: Ergänze in Z. 115: „Hierbei fordern wir nicht nur eine Digitalisierung der Schulbücher sondern vielmehr interaktive Lernmethoden, welche durch ein großes Spektrum an Medien etabliert werden können.“

ÄA11

Antragssteller*in: Lasse Cezanne

Antragstext: Ergänzen in Z. 119: „Gerade in ländlichen Gebieten in denen eine bessere Differenzierung nicht möglich ist, kann E-Learning enorm zur Binnendifferenzierung beitragen.“

GO-Antrag auf Schließung der Redeliste, formelle Gegenrede, Ja: MaS

Rüge an Robin Karch

Rüge an Paul Sill

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
ÄA 1				Übernommen
ÄA2				Hinfällig
ÄA3				zurückgezogen
ÄA4	MaS	3	7	angenommen
ÄA5	13	10	9	Angenommen
ÄA6	3	MaS	4	Abgelehnt
ÄA7				Übernommen
ÄA8				Übernommen

ÄA9				Übernommen
ÄA10				Übernommen
ÄA11	2	MaS	3	Abgelehnt
Endgültige Abstimmung	MaS	3	4	Angenommen

Endgültige Fassung

Bildung im Wandel der Digitalisierung

Vorwort

„Wir erleben gerade die ersten Anfänge einer Bildungsrevolution, die den Bildungsbereich rasant verändern wird.“, kommentiert Prof. Dr. Burow von der Universität Kassel von der Initiative „Digitale Bildung neu denken“. Und wir sind der Meinung, er hat Recht. Die Digitalisierung hat unsere Art zu denken und zu leben in den letzten Jahrzehnten von Grund auf verändert. Abläufe wurden optimiert, Kommunikation auf ein neues Level gehoben und neue Berufsfelder geschaffen. Der Trend von automatisierten Arbeitsabläufen nimmt weiter zu, weitere Berufe werden in Zukunft von Robotern und Computern statt von Menschen ausgeführt. Doch wo sich eine Tür schließt, öffnet sich eine andere. Neue Jobs und Berufswege werden entstehen.

Grundvoraussetzungen für die Gestaltung dieser Entwicklung müssen definitiv in der schulischen Bildung gelegt werden. Kinder werden teilweise schon vor dem Kindergarten mit der Benutzung von Tablets vertraut, kaum ein/e Schüler*in besitzt mit Beginn der weiterführenden Schule kein Smartphone. Trotzdem belegt Deutschland bei der internationalen Studie ICILS lediglich einen der mittleren Plätze. An der Schule liegt es, den Schülerinnen und Schülern den richtigen Umgang untereinander und mit dem Internet zu vermitteln sowie zu verstehen helfen, wie die technischen Geräte arbeiten und funktionieren. In erster Linie liegt die Verantwortung des kompetenten Umgangs mit digitalen Medien bei den Eltern. Um den Erziehungsauftrag bereits frühzeitig zu unterstützen, sollte in Einrichtungen der frühkindlichen Bildung eine entwicklungsgemäße und begleitende Auseinandersetzung mit digitalen Medien stattfinden. Schafft es die Schule dabei nicht ihrem Auftrag gerecht zu werden, entsteht der Trend eines zunehmenden Konsums von digitalen Medien, der mit einer zunehmenden Unwissenheit über die Arbeitsweise dieser einhergeht. Auch fehlt es häufig an kritischem und distanzierterem Beurteilungsvermögen der Technologien.

Technische Grundvoraussetzungen schaffen

Digitalisierung funktioniert nicht ohne technische Voraussetzungen und entsprechende mobile Endgeräte. Neben einer ausreichenden Anbindung ans Breitbandnetz für Schulen, fordern wir nach dem Vorbild des Digitalen Bildungsnetzes Bayern die Einrichtung des „Digitalen Bildungsnetzes Rheinland-Pfalz“. Ziel muss es sein, IT-Infrastruktur sowie entsprechende Software zur Nutzung im Unterricht zentral zur Verfügung zu stellen. Momentan liegt es an wenigen engagierten Lehrer*innen, ob und wie die digitale Infrastruktur an Schulen funktioniert. Mit der Anbindung der Schulen an ein gemeinsames Netz können Updates störungsfrei über Wochenenden abgeschlossen werden und Software kann lizenzfrei zur Verfügung gestellt werden. Somit wird eine sichere digitale Lernumgebung in Form einer „Schul-Cloud“ geschaffen. Datenschutz ist ein wichtiges Thema. Um Datenmissbrauch zu verhindern und die für die Schule nötige technische Infrastruktur zu betreiben, soll jede Schule mit einer externen IT-Fachkraft (bei größeren Ausstattungsmengen einem IT-Team) besetzt werden. Zudem sollten flächendeckend Schulmanagementsysteme eingeführt werden, die es möglich machen, Stundenpläne,

Stundenausfälle sowie Noten online einzusehen. Wir sprechen uns ausdrücklich gegen ein generelles Handyverbot aus. Schule sollte vielmehr ein Ort sein, an dem der kompetente und kritische Umgang mit Handys in der Schul- und Freizeit vermittelt wird. Mit Verboten ducken sich die Schulen lediglich vor ihrer Verantwortung. Zusätzlich sollte an allen schulischen Einrichtungen ein stabiles und der Schulgemeinschaft frei zugängliches, aber durch einen individuellen Login gesichertes WLAN-Netz vorhanden sein. Der Nutzungszeitraum des schulinternen Internets und des Handys im Unterricht sollte von dem/der Fachlehrer*in oder der Schule festgelegt werden.

Langfristiges Ziel muss es sein, jede*n Schüler*in mit einem Tablet, mit neuen Medien auszustatten. Tablets sind gerade aufgrund ihrer Multifunktionalität und Mobilität im Moment das in unseren Augen am besten geeignete Endgerät. Es wäre wünschenswert, wenn es in Zukunft eine Tablet- statt einer Schulbuchausleihe gäbe. Zusätzlich brauchen Schulen eine gute Grundversorgung von Smartboards, die zunehmend die klassische Schiefertafel ergänzen. Als Übergangsmaßnahme sollte die Nutzung eines privaten Endgerätes möglich sein.

Lehrerinnen und Lehrer - Schlüssel zu gelungener Bildung

Das beste Konzept und die modernste Ausstattung bringen jedoch keinen spürbaren Erfolg, wenn sie niemandem nutzen kann. Lehrkräfte sind der Schlüssel zu gelungener Bildung und dürfen auf dem Weg der Digitalisierung nicht auf der Strecke bleiben. Gleichzeitig sollten sie sich dem Fortschritt jedoch nicht verschließen und offen für Veränderungen sein. Bereits in der Lehrerausbildung muss ein kompetenter Umgang mit der bereitgestellten Hard- und Software vermittelt werden. Zusätzlich bedarf es medienpädagogischer Kompetenz, um die Materialien sinnvoll in den Unterricht einzubauen. Regelmäßige Fort- und Weiterbildungen - aber auch eine Qualitätssicherung - sind wichtiger Bestandteil, um Kenntnisse zu sichern und zu erweitern.

Aufgrund enormer Herausforderungen beim Thema Cybermobbing sollten Vertrauenslehrer*innen speziell im Umgang mit Cybermobbing geschult werden, um Ansprechpartner für Schüler und Schülerinnen, aber auch Lehrer und Lehrerinnen - insbesondere für die mit einer Klassenleitung - zu sein.

*Schüler*innen auf das Leben vorbereiten - Medienkompetenz vermitteln*

Die Vermittlung von Medienkompetenz kann in unseren Augen nur als Querschnittsaufgabe verstanden werden. Die Etablierung eines eigenen Fachs erachten wir nicht als sinnvoll. Stattdessen bedarf es einer fächerübergreifenden Integration neuer Medien in den Unterricht. Zusätzlich müssen Lehrinhalte wie rechtliche Grundlagen (Urheberrecht, Bildrecht, Datenschutz), Datensicherheit und die Selbstdarstellung im Netz fest im Lehrplan verankert sein. Auch die Fähigkeit, Informations- und Wahrheitsgehalt von Quellen kritisch zu hinterfragen ist unerlässlich und hat in Anbetracht hochmanipulativer Angebote extremistischer Kreise besondere Dringlichkeit. Um den Schüler*innen praktische Tipps an die Hand zu geben, sollte sowohl das 10-Finger-Schreiben als auch der ECDL-Führerschein² flächendeckend eingeführt werden. Um einen angemessenen Umgang mit Sozialen Medien zu etablieren und somit Cybermobbing vorzubeugen, ist es in unseren Augen notwendig, diese aktiv in den Unterricht einzubinden. So kann beispielsweise durch Nutzung von Chats zur Vernetzung bei Gruppenarbeiten eine von der Schule definierte Netiquette etabliert werden. Auch sollte das Projekt der Medienscouts weiter gefördert werden. Schüler und Schülerinnen können ihre Mitschüler*innen auf einer ganz anderen Ebene als Lehrkräfte für einen verantwortungsvollen Umgang mit den Medien sensibilisieren. Informatik ist die Sprache der digitalen Welt. Daher ist es für die Alltags- und Berufswelt unerlässlich, ein Verständnis für die Logik von Algorithmen zu besitzen. Wir fordern daher einen entwicklungsgerechten Informatikunterricht ab der Grundschule.

Neue Wege der Unterrichtsgestaltung etablieren

Grundsätzlich kommen wir jedoch nicht weiter, wenn wir jedem/r Schüler*in lediglich ein Tablet zur Verfügung stellen und Schulbücher digitalisieren. Es bedarf neuer Unterrichtskonzepte. Auf diesem Gebiet gibt es bereits viele fortschrittliche Lehrkräfte und Pilotprojekte, die neue Wege des Unterrichtens gehen. Neue Medien bieten beispielsweise die Möglichkeiten visuelle und audio-visuelle Inhalte zu präsentieren und in bestehende oder neue Konzepte miteinfließen zu lassen und diese zu bereichern. Hierbei fordern wir nicht nur eine Digitalisierung der Schulbücher, sondern vielmehr interaktive Lernmethoden, welche durch ein großes Spektrum an Medien etabliert werden können. E-Learning kann dabei ergänzend zum klassischen „face-to-face“ Unterricht enorm bereichernd sein. Schülerinnen und Schüler können selbstständiger lernen und arbeiten, die Auswertung der Daten ermöglicht individueller abgestimmten Unterricht. Die Überprüfung des Lernfortschritts erfolgt dabei durch den Computer und ist objektiv. Um in diese Richtung ein Zeichen zu setzen, fordern wir die Weiterentwicklung des Deutschen Computerspielpreises, bei dem unter anderem die besten Lernspiele ausgezeichnet werden.

Ferner erachten wir es als sinnvoll, Profilschulen IT/Digital mit dem Schwerpunkt Informatik einzuführen.

Kooperationen wahrnehmen - staatliche Strukturen entlasten

Diverse Unternehmen und Initiativen sind bereits aktiv, um digitale Bildung an Schulen voranzutreiben. Rheinland-Pfalz sollte die Angebote nutzen, untereinander koordinieren und Kooperationen eingehen. Dies gilt sowohl für die Bereitstellung von Hardware wie Tablets und Smartboards als auch für Angebote der Lehrer*innenfortbildung sowie der Vermittlung von Medienkompetenz im Rahmen von Projekten. Durch die Wahrnehmung der gegebenen Möglichkeiten können die öffentlichen Haushalte und Strukturen in großem Maße entlastet werden. Dies könnte beispielsweise in Form eines „Pakts für digitale Bildung“ erfolgen, der die verschiedenen Träger vereint.

Es müssen genügend Bundes- sowie Landesmittel zur Verfügung stehen, um die Kommunen als Schulträger bei der Ausstattung der Schulen nicht im Regen stehen zu lassen.

Pause von 17:35-18:00

TOP 8 Rechenschaftsberichte und Entlastungen und Nachwahlen der Bundesdelegation

Vorstellung des Rechenschaftsberichts von Nora Orlob durch Caroline Brömmelhues

Vorstellung des Rechenschaftsberichts von Lukas Böhm durch Lucia Berres

Entlastungen: (Ja-Nein-Enthaltungen)

Funktionsträger*In	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
Lukas Böhm	30	0	0	Entlastet
Nora Orlob	28	0	1	Entlastet

Lisanne Herrmann übernimmt Protokoll

Wahlkommission:

GO auf Blockwahl: angenommen

Kandidat*In	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis
Jessica Lein	36	0	0	angenommen
Paula Engel				
Oskar Pries				

Abendessen ab 18:23 Uhr bis 19:42 Uhr

GO-Antrag auf neue Stimmkarte, Keine Gegenrede

*Vorstellung des Amtes Bundesdelegierte*r durch Präsidium*

Kandidat*In	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis
Carolin Fischer	14	8	14	Wahl angenommen
Jessica Beyer	16	14	6	Nicht gewählt
Paula Knauer	15	12	9	Nicht gewählt
Felix Pries	26	3	7	Wahl angenommen
Marcel Schulmeister	10	12	14	Nicht gewählt
Nils Klüber	10	17	9	Nicht gewählt

Rüge an Alex Kouril

Rüge an Joel Hankiewicz

GO Antrag auf Schließung der Redeliste nach den ErstrednerInnen

Gegenrede: inhaltlich, Ja: 19 Nein:10 Enthaltungen: 0 → angenommen

VV RednerInnenliste nicht quotieren, bis Ende der LSK → abgelehnt

Rüge an Alexander Holland

VV Jim macht eine Entspannungsübung → angenommen

TOP 10 Antragsbehandlung: vertagte Anträge an die 69. LSK

Antrag VA 5: Einfache Sprache

Antragsteller*Innen: Helena Riedel, Jim Preuß

1. Lesung
2. Lesung
3. Lesung

	Ja	Nein	Enthaltungen	
Abstimmung	29	0	1	angenommen

Endgültige Fassung

Einfache Sprache

Die LSV soll sich in ihren Publikationen um eine einfache, für möglichst viele Menschen verständliche Sprache bemühen. Idealerweise sollten die Texte auch in leichter Sprache herausgegeben werden.

Aktive Funktionär*innen sollen eine Ausbildung/ Einführung in zum Beispiel leichte Sprache erhalten um diese Forderung umsetzen zu können.

Des Weiteren soll sich die LSV für die Vereinfachung staatlicher Publikationen und Gesetzestexte einsetzen.

Antrag VA 6: Du bist keine Schublade

Antragsteller*Innen: Helena Riedel, Jim Preuß

1. Lesung

GO Antrag auf Vertagung von VA6: zurückgezogen

Go Antrag auf sofortige Abstimmung: Ja: MaS

2. Lesung

3. Lesung:

	Ja	Nein	Enthaltungen	
Abstimmung	29	1	2	angenommen

Endgültige Fassung

Du bist keine Schublade

Die LSV soll sich für die Verbreitung der Wirkung von „Du bist“ - Aussagen in Leistungswiedergaben einsetzen. Menschen, die in ihrem Leben gesagt bekommen sie seien schlecht in einer Fähigkeit/ in einem Fach verlieren das Selbstvertrauen ihre Fähigkeiten zu steigern und sich zu verbessern. Das wirkt direkt entgegen eines Lernerfolgs. Die Formulierung als eine verbesserungsfähige Leistung lässt ihm hingegen eine deutliche realistischere Ansicht.

Gleichzeitig ist die Aussage jemand sei einfach gut in einem Fach irreführend wenn später eine schlechte Leistung erbracht wird. Für Kinder ist die Verbindung einer schlechten Leistung trotz des vermeintlichen „gut seins“ oft nicht nachvollziehbar und endet in Frustration.

Antrag VA 7: Neuordnung der Beschlusslage

Antragssteller*in: Mona Kaczun

1. Lesung

2. Lesung

ÄA 1

Antragsteller*in: Flo Hirsch

Antragstext: Ergänze „Die alte Fassung bleibt digital zugänglich.“

3. Lesung

	Ja	Nein	Enthaltungen	
ÄA 1				Übernommen
Abstimmung	32	0	0	Angenommen

Endgültige Fassung

Neuordnung der Beschlusslage

Der LaVo soll eine Neuordnung der Beschlusslage entwickeln. Diese soll thematisch und innerhalb dieser Themen absteigend chronologisch sein. Außerdem soll eine Angabe zu der LSK an der ein Antrag beschlossen wurde gemacht werden. Die alte Fassung bleibt digital zugänglich.

Ein Beispiel für eine solche Gliederung ist wie folgt:

1. Demokratisierung

- Demokratie beginnt in der Schule, 62.LSK
- Quorum, 60.LSK
- Schulgesetzesnovelle: SchülerInnenparlamente und SchülerInnenrechte, 60.LSK
- Urabstimmung, 59.LSK
- Erziehung zu kritischem Denken, 53.LSK
- EU-Osterweiterung, 36.LSK
- EU-Verfassung, 36.LSK
- Agenda 2010, 36.LSK

2. Benotung

- Neue Richtlinien für Benotungen: mehr Transparenz erwünscht, 63.LSK
- Mehr Transparenz beim Auswahlverfahren für Austausch, 63.LSK
- Optimierung des Unterrichts durch das Doppelstundenprinzip, 62.LSK
- Fehlerindex, 60.LSK
- Börse für BLL-Themen zur Unterstützung von SVen und Realisierung von SV-Projekten, 56.LSK
- Hausaufgaben, 40.LSK
- Facharbeit, 37.LSK
- Rechtschreibung, 37.LSK
- Freiwillige Facharbeit, 36.LSK
- Verbale Beurteilung, 34.LSK
- Leistungsvergleiche, 34.LSK

3. Unterricht

- Einführung des Unterrichtsfachs Zukunftsstudien, 66.LSK
- Kein Unterricht an Karnevalsfreitag, 66.LSK
- Überarbeitung des Lehrplans für das Fach Geschichte, 63.LSK
- Wein - interdisziplinäre Thematik mit regionalem Bezug, 63.LSK
- Unterrichtsausfall, 52.LSK
- Von der Unterrichtsvollzugsanstalt zum Haus des Lernens, 45.LSK
- Wahlpflichtfächer, 43.LSK
- Unterrichtszeiten und Schulbeginn, 40.LSK
- Sportunterricht, 35.LSK
- Frühere Einführung des Sozialkundeunterrichts, 34.LSK

4. Religionsunterricht

- Religionsunterricht und religiöse Bezüge, 53.LSK

5. Ganztag

- Ganztagschulprogramm 46.LSK

6. Inklusion

- Herausgabe des Grundsatzprogramms in leichter Sprache, 64.LSK
- Realschulen (plus)/ Förderschulen mehr einbeziehen, 63.LSK
- Einführung von Integrations- und Sprachförderungen ab dem Grundschulalter, 62.LSK
- Eine Schule für Alle- die Gemeinschaftsschule, 49.LSK
- Mehr als nur Chancengleichheit, 49.LSK
- Zusammenarbeit mit „Initiative länger gemeinsam lernen“, 40.LSK

7. Kostenlose Bildung

- Soziale Gerechtigkeit durch Bildung - Ein Appell an die zukünftige Bundesregierung, 60.LSK
- Siehe auch „Von der Unterrichtsvollzugsanstalt zum Haus des Lernens, 45.LSK“
- ÖPNV-Netz verbessern, 59.LSK
- Kostenfreie Schulbeförderung, 51.LSK
- Sponsoring, 34.LSK
- Schulbücher, 32.LSK

8. Anti-Diskriminierung

- Politische und religiöse Gewalt, 65.LSK
- Einrichtung einer/eines LSBTTIQ Beauftragten an Schulen, 63.LSK
- Gleiches Recht für alle!, 59.LSK
- Extremismusklausel, 59.LSK
- Frauenrolle in Schulbüchern und Lehrplänen, 53.LSK
- Kopftuch, 49.LSK
- Geflüchtete
 - o Geflüchtete und Schule, 66.LSK
 - o Kooperation „Fallschirm Mensch e.V.“, 66.LSK
 - o Gute Bildung für Geflüchtete, 63.LSK

9. SV/Engagement

- Schulbefreiung im Ehrenamt, 66.LSK
- § 24 des Schulgesetzes Rheinland-Pfalz, 66.LSK
- Ausstattung der SVen, 64.LSK
- SV-Rechte stärken!, 59.LSK
- Bildungstreik, 49.LSK
- SV-Rechte, 34.LSK, Siehe auch „Schulgesetznovelle: SchülerInnenparlamente und SchülerInnenrechte“, 60.LSK
- LAK:
 - o Gründung eines unbefristeten LAK „RiSiKo“, 63. LSK
 - o Landesarbeitskreise, 49.LSK
- Struktur
 - o Aufbau eines regionalen SV-BeraterInnen-Netzwerks in Rheinland-Pfalz, 66.LSK
 - o Strukturkonzept KrSVen/SSVen, 62.LSK
 - o LSV-Förderverein, 46.LSK
 - o Keine Bestätigung für LSV-Tätigkeiten ohne Entlastung, 41.LSK
 - o Schnelle Entscheidungen, 41.LSK
 - o LSV-Struktur im Unterricht, 39.LSK
 - o LSV-Ehemaligenbeirat, 39.LSK
 - o E-Mail Verteiler, 38.LSK
 - o Zusammenarbeit SchülerInnenzeitungen RLP und Hessen, 36.LSK
 - o Amtszeit Lichtblick Redaktion, 36.LSK
 - o Unterstützung der SV-Basis, 34.LSK
 - o AnsprechpartnerIn im Ministerium für alle SchülerInnen, 32.LSK

10. Oberstufe und Abitur

- Freiwillige Kursarbeiten in Ersatzkursen für das Grundkursfach Sport, 65.LSK
- Abschaffen der Abiklausuren, 63.LSK
- Einrichtung von Oberstufen an integrierten Gesamtschulen, 59.LSK
- MSS-Reform, 52.LSK
- Gegen Unterrichtung eines MSS-Kurses durch noch nicht fertig ausgebildete Lehrkräfte, 51.LSK
- Schulzeit, 42.LSK
- Gemeinschaftskunde als Leistungskurs, 39.LSK
- Leistungskurskombinationen, 39.LSK
- Abstufung der Leistungskurse, 39.LSK
- Kein künstlerisches Pflichtfach, 39.LSK
- Zentralabitur, 34.LSK

11. Medien

- Medienbildung, 66.LSK
- Änderung des Rundfunkstaatsvertrags, 60.LSK
- Handyverbote an Schulen auflockern!, 59.LSK
- Elektronische Vertretungspläne, 59.LSK
- Multimedia-Verbote, 48.LSK

- Software, 40.LSK
- 12. Umweltschutz und Nachhaltigkeit
 - Nachhaltigkeit, 66.LSK
 - Qualitätsmanagement, 34.LSK
- 13. Gesundheit/Ernährung und Sexuelle Aufklärung
 - Ernährung
 - o Senkung der Mehrwertsteuer für Schulessen, 66.LSK
 - o Gesunde Ernährung, gesundes Schulleben, aber richtig!, 65.LSK; Siehe auch „Nachhaltigkeit“, 66.LSK
 - o Mittagessen, 46.LSK
 - o Bioernährung, 40.LSK
 - Gesundheit
 - o Hitzefrei, 60.LSK
 - o Ritalin-Aufklärung, 60.LSK
 - o Drogenaufklärung, 34.LSK
 - o Gewaltprävention, 34.LSK
 - o Schulpsycholog*innen, 34.LSK
 - Sexuelle Aufklärung
 - o Aids-Aufklärung an Schulen, 62.LSK
 - o Sexualkundeunterricht, 54.LSK
 - o Homosexualität, sexuelle Orientierung, 49.LSK
- 14. Bundesebene
 - Bestätigung des Positionspapiers der BSK zum Thema „Berufsbildung und Berufsorientierung in und an deutschen Schulen“ , 66.LSK
 - Neue Satzung der Bundesschülerkonferenz ratifizieren, 63.LSK
 - Beitritt Bundesschüler*innenkonferenz(BSK), 60.LSK
 - Freie, länderübergreifende Schulwahl, 59.LSK
 - Bildungsföderalismus und Kooperationsverbot, 53.LSK
 - Beitritt zum bundesweiten Bündnis gegen Bildungsabbau, 45.LSK
 - Nationale Bildungsstandards, 36.LSK
- 15. Lehrer*innen
 - Überprüfung der Lehrkräfte auf Sozialkompetenz, Fachkompetenz, Methodenkompetenz und Aktualität, 64.LSK
 - Verbesserung der Arbeitsverhältnisse von Lehrerinnen und Lehrern, 55.LSK
 - Förderung der Vertrauenslehrer*innen, 53.LSK
 - Lehrer*innenbewertung, 40.LSK
 - Lehrer*innenevaluation, 38.LSK
 - Lehrstunden, 37.LSK
 - Mehr Lehrkräfte, 37.LSK
 - Berufsverbot Aufhebung von Michael Cszakóczy, 37.LSK
 - Einfluss auf Lehrprobe, 34.LSK
 - Lehrer*innenfort- und Ausbildung, 34.LSK
 - Vertrauenslehrer*innen, 32.LSK
 - Rückmeldung, 32.LSK; Siehe auch „Von der Unterrichtsvollzugsanstalt zum Haus des Lernens“, 45.LSK
- 16. Kontrolle
 - ADD kontrollieren!, 59.LSK
 - Recht der Wahl des/der Schulleiter*in, 59.LSK
 - Kontrolle der Kultusministerkonferenz, 59.LSK
 - Hierarchie im MBWWK, 59.LSK
 - Kultusministerkonferenz, 37.LSK
- 17. Berufsorientierung/Bildung
 - Wegfall der räumlichen Begrenzung von SchülerInnenpraktika - Änderung der zugehörigen VV, 60.LSK
 - Numerus Clausus ist nicht alles, 59.LSK

- Studiumsvorbereitung, 42.LSK
- 18. Wahlen
 - Europäisches Wahlrecht, 66.LSK
 - Wahlalter, 48.LSK
- 19. Bundeswehr, Werbung und Überwachung der Schüler*innen
 - Werbemittel, 65.LSK
 - Bundeswehr raus aus Schulen , 50.LSK
 - Überwachungsgesetze, 49.LSK
 - Werbung an Schulen, 43.LSK
 - Schülerdatei, 42.LSK
 - MNS+ („Modulares Netzwerk für Schulen“) des LMZ (Landesmedienzentrale) in Kombination mit VNC (Virtual Network Computing), 42.LSK
 - Strafen für Schulschwänzer*innen, 40.LSK
 - Recht auf Bewegungsfreiheit und informationelle Selbstbestimmung, 36.LSK
 - Schuluniform, 35.LSK
 - § 1 c SchulG, 34.LSK
- 20. Weitere Beschlüsse
 - Landeselternbeirat, 66.LSK
 - Beschäftigung von Sozialpädagog*innen in Ludwigshafen, 60.LSK
 - Gegen Verlagerung der BBSen 1 und 3 von Mainz nach Bingen und Ingelheim, 59.LSK
 - Drogenpolitik, 59.LSK
 - Keine Rauchverbote, 41.LSK

Unterbrechung der Sitzung um 23:46 Uhr

TOP 11 Antragsbehandlung

Go auf Verkürzung der Mittagspause bis 13:15 Uhr → angenommen

VV Vorziehung des Antrags A 7

Antrag A 7: Wettbewerbe

Antragsteller*Innen: Daniel Seidler, Lisanne Herrmann, Malin Hiegler

1. Lesung
2. Lesung

ÄA 1

Antragssteller*in: Robin Karch

Antragstext: Streiche den Beschluss der 34. LSK „Bewertungssysteme 2“ und ersetze durch „freiwillige, gesellschaftsfördernde Wettbewerbe, die in ihrem Inhalt mit dem Grundsatzprogramm entsprechen, können nach einem LaVo Beschluss unterstützt, sowie beworben, werden. Sonstige Wettbewerbe und Leistungsvergleiche sind grundsätzliche abzulehnen.“

GO auf Schließung der Redeliste, Gegenrede inhaltlich, Nein: MaS → abgelehnt

ÄA2

Antragssteller*in: Max Schild

Antragstext: Streiche: alles

Ersetze durch: „Leistungen in freiwilligen Wettbewerben in den Bereichen Wissenschaft, Kultur und Sport würdigt die LSV sehr. Gesellschaftsfördernde Wettbewerbe können per LaVo-Beschluss beworben und gefördert werden.“

GO-Antrag auf sofortige Abstimmung → zurückgezogen

ÄA3

Antragsteller*in: Alexander Kouril

Antragstext: Ergänze: „durch 2/3 Mehrheit im LaVo [...] beschlossen werden“

GO-Antrag auf Abstimmung nach Schließung der Redeliste, Formelle Gegenrede, Ja: MaS

3. Lesung

Abstimmung	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis
ÄA1				Übernommen
ÄA2	7	14	3	Abgelehnt
ÄA3	18	2	6	Angenommen, redaktionell geändert
Endgültige Abstimmung	20	1	2	Angenommen

Endgültige Fassung

Wettbewerbe

Freiwillige, gesellschaftsfördernde Wettbewerbe, die in ihrem Inhalt dem Grundsatzprogramm entsprechen, gelten nicht als Leistungsvergleich.

Wettbewerbe dieser Art können durch einen LaVo-Beschluss mit 2/3 Mehrheit unterstützt, sowie beworben werden. Sonstige Wettbewerbe und Leistungsvergleich sind abzulehnen.

Pause 10:54-11:00

Podiumsdiskussion und Mittagessen 11:00-13:20

Antrag VA 8: Zwei Betriebspraktika auch an Gymnasien

Antragstellerin: Marie Froehlich (LSK-Delegierte Stadt Pirmasens)

1. Lesung

2. Lesung

ÄA 1

Antragsteller*in: Flo Hirsch

Antragstext: Ersetze in Z. 2 „wenigstens“ durch „mindestens“

Ja: MaS Nein: 0 Enthaltungen: 2

3. Lesung

Abstimmung	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis
ÄA1	MaS	0	2	Angenommen
Endgültige Abstimmung	einstimmig	0	0	Angenommen

Endgültige Fassung

Zwei Betriebspraktika auch an Gymnasien

Es sollte (wie es an Gesamtschulen bereits der Fall ist) ein Praktikum in der 8., 9. oder 10. Klasse und eins in der Oberstufe geben, damit auch diese Schüler die Möglichkeit haben, sich mindestens zwei Berufsfelder anzuschauen.

Jasmin verlässt das Präsidium

Antrag VA 9: Förderung des bilingualen Unterrichts

Antragsteller: Samuel Maßem

1. Lesung
2. Lesung

ÄA1

Antragsteller*in: Niklas Hähn

Antragstext: Streiche in Z.3: „Voraussetzung für erfolgreichen bilingualen Unterricht muss die gute Beherrschung der Muttersprache sein.“

GO auf sofortige Abstimmung

3. Lesung

Abstimmung	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis
ÄA1	MaS	2	0	angenommen
Endgültige Abstimmung	21	0	1	Angenommen

Endgültige Fassung

Förderung des bilingualen Unterrichts

Die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz setzt sich für die verstärkte Förderung von bilingualem Unterricht ein. Wichtig ist dabei, die besondere Ausbildung der Lehrkräfte zu betonen. In Zeiten von Globalisierung und internationaler Zusammenarbeit setzt die LSV somit ein Zeichen für die Beherrschung von Fremdsprachen und die ausgeprägte Förderung der Sprachkompetenz im bilingualen Unterricht.

GO auf Vorziehung von VA17, Gegenrede formell, Ja: 5 Nein: 8 Enthaltungen: 5

Antrag VA 10: Beschränkung des Elternwillens bei der Wahl der weiterführenden Schule

Antragsteller: Samuel Maßem

1. Lesung
2. Lesung
3. Lesung

	Ja	Nein	Enthaltungen	
Endgültige Abstimmung	0	25	1	abgelehnt

Antrag VA 11: Lehrpläne

Antragsteller: Samuel Maßem

1. Lesung
2. Lesung
3. Lesung

	Ja	Nein	Enthaltung	
Endgültige Abstimmung	0	23	2	abgelehnt

Jasmin betritt das Präsidium

Antrag VA 17: Zusammenlegung des Religionsunterrichts

Antragsteller*Innen: Pauline Richter (Kaiserpfalz-Realschule Plus, Ingelheim), Liutauras Sertvytis & Kai Gutberlett (Sebastian-Münster-Gymnasium, Ingelheim)

1. Lesung
2. Lesung

Jasmin übernimmt das Protokoll

ÄA1

Antragsteller*in: Pauline Richter

Antragstext: Streiche in Z.1: „Ich möchte, [...] einsetzt, ...“ und ersetze durch: „Die LSV soll sich für eine Zusammenlegung des Religionsunterrichts einsetzen, ...“

GO-Antrag für sofortige Abstimmung → formelle Gegenrede Ja: 15 Nein: 7 Ent.: 1 → angenommen

3. Lesung

	Ja	Nein	Enthaltung	
ÄA 1				Vom Antragsteller angenommen
Endgültige Abstimmung	11	10	4	Angenommen

Endgültige Fassung

Zusammenlegung des Religionsunterrichts

Die LSV soll sich für eine Zusammenlegung des Religionsunterrichts einsetzen, das heißt es findet nicht wie gewohnt Unterricht in verschiedenen Kategorien statt (Ethik, ev. & kath. Religion), sondern man bleibt in den jeweiligen Klassen und die Schüler werden jede Religionsart gelehrt (wie z.B. Judentum, Christentum, Hinduismus, Islam, etc.).

Antrag G 1: Genderplena

Antragsteller*Innen: Caroline Brömmelhues, Niklas Hähn

1. Lesung
2. Lesung

ÄA1

Antragsteller*in: Niklas Hähn

Antragstext: Streiche Z. 1 bis 13.

3. Lesung

	Ja	Nein	Enthaltung	
ÄA 1				Vom Antragsteller angenommen
Endgültige Abstimmung	24	0	0	Einstimmig angenommen

Endgültige Fassung

Änderung der Geschäftsordnung

Folgende Punkte sollen in die Geschäftsordnung der LSK aufgenommen werden:

*Füge in Punkt 10 „RednerIn“ am Schluss ein
„Die RednerInnen-Liste bevorzugt Erst-RednerInnen.“*

Antrag A 2: Fortbildungen für Lehrer*innen zu digitalen Lehrmaterialien

Antragstellerin: Lisanne Herrmann

1. Lesung

Antrag zurückgezogen vom Antragssteller

Antrag A 3: Philosophie ab der 5. Klasse

Antragsteller: Rafael Schwier, Gymnasium Konz

1. Lesung

2. Lesung

ÄA1

Antragsteller*in: Niklas Hähn

Antragstext: Z.1 Ersetze „Pflichtfach“ durch „Wahlmöglichkeit“

ÄA 2

Antragsteller*in: Johannes Schneider

Antragstext: Ersetze 5. Klasse in 7. Klasse → Zurückgezogen

ÄA 3

Antragsteller*in: Jasmin Polusik

Antragstext: Ersetze 5. Klasse in 7. Klasse

*GO-Antrag auf Schließung der Redeliste → Formelle Gegenrede Ja: Mas Nein: 4 Ent.: 1 →
angenommen*

3. Lesung

	Ja	Nein	Enthaltung	
ÄA 1	14	0	3	Angenommen
ÄA 2	/	/	/	Zurückgezogen
ÄA 3	11	11	2	Abgelehnt
Endgültige Abstimmung	19	3	3	Angenommen

Endgültige Fassung

Philosophie ab der 5. Klasse

Die LSV soll sich für die flächendeckende Einführung von Philosophie als Wahlmöglichkeit für alle Schüler*innen ab der 5.Klasse einsetzen. Jeder Schritt in diese Richtung, wie etwa ein Sozialkundeunterricht, der philosophische Aspekte beinhaltet, wird als Schritt in die richtige Richtung gesehen.

*GO-Antrag auf Vorziehen des Antrags A8, Formelle Gegenrede,
Ja: Mas Nein: 0 Ent: 6 →Angenommen*

Antrag A 8: Unbefristete Abwahl von fakultativen Unterrichtsfächern

Antragstellerin: Lucia Berres

1. Lesung
2. Lesung
3. Lesung

	Ja	Nein	Enthaltung	
Endgültige Abstimmung	19	3	0	Angenommen

Endgültige Fassung

Unbefristete Abwahl von fakultativen Unterrichtsfächern

Die LSV soll sich dafür einsetzen, dass man fakultativ gewählte Unterrichtsfächer, die man bisher halbjährlich mit Frist abwählen konnte, jederzeit abwählen kann.

TOP 16 Abschlussplenum

Präsidium ruft zum Aufräumen auf. Offene Fragen werden geklärt. Zugverbindungen werden bekannt gegeben. Ablauf des „LSV-Jahrs“ wird grob skizziert. An relevante Termine wird erinnert.

Der Landesvorstand bedankt sich bei den Delegierten, den Referent*Innen, den Geschäftsführer*Innen und der FSJlerin für die tolle LSK. Das Präsidium bedankt sich für die tolle LSK, bei Allen, die dazu beigetragen haben.

Die 70. LandesschülerInnenkonferenz wird um 14:49 Uhr geschlossen!

Bad Neuenahr-Ahrweiler, den 14. Mai 2017

für die Richtigkeit:

Elea
Schneeberger

Daniel Seidler

Johanna
Krumm

Marcel
Schulmeister

Jasmin Polusik,
Mona Kaczun,
Lisanne Herrmann

PräsidentIn

stv. PräsidentIn

*techn.
Assistenz*

*stv. techn.
Assistenz*

Protokollantinnen